

Finanzamt Bergisch Gladbach
Veranlagungsbezirk 010

Steuernummer 204/5711/0904

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

51469 Bergisch Gladbach
Refrather Weg 35

08.09.2025

Telefon 02202 9342-55711

Finanzamt, Postfach 200380, 51433 Bergisch Gladbach

Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Firma
BRANTEC-Plan Gesellschaft
für Brandschutz mbH
Wingertsheide 39
51427 Bergisch Gladbach

Sicherheitsnummer:

00100253

BRANTEC-Plan Gesellschaft
für Brandschutz mbH
Rechtsform: GmbH
Wingertsheide 39
51427 Bergisch Gladbach

Eingang: 10. SEP.

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 4.10.2025 bis zum 3.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk Köln

IBAN DE98 3700 0000 0037 0015 08 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de